

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 2 / Fachbereich 2 - Finanzen

Sitzungsvorlage

Datum: 19.07.2007

Drucksache Nr.: **07/0266**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	05.09.2007	öffentlich / Vorberatung
Rat	19.09.2007	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Erhöhung des Grundpreises im Versorgungsgebiet der Wasserversorgungs-Gesellschaft mbH Sankt Augustin mit Wirkung vom 01.01.2008

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss des Rates der Stadt Sankt Augustin empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

„Der Vertreter der Stadt Sankt Augustin in der Gesellschafterversammlung der Wasserversorgungs-Gesellschaft mbH Sankt Augustin wird beauftragt und ermächtigt, der Änderung der „Ergänzenden Bestimmungen“ bezüglich der Grundpreiserhöhung der Wasserversorgungs-Gesellschaft mbH Sankt Augustin mit Inkrafttreten zum 01. Januar 2008 gemäß der in der Anlage beigefügten Dokumentation zuzustimmen.“

Problembeschreibung/Begründung:

Die letzte Erhöhung des Grundpreises erfolgte zum 01.01.1994. Im Zuge der Euroumstellung wurde der Grundpreis durch die Glättung der Beträge zum 01.01.2002 um rd. 5 % gesenkt.

Infolge kostenintensiver Sanierungsmaßnahmen im Bereich des Wasserhauptrohrnetzes sowie der Wasserhauszuleitungen ist eine Erhöhung des Grundpreises unumgänglich, um weiterhin die Erwirtschaftung des Mindestgewinns und der Konzessionsabgabe zu gewähr-

leisten.

Die Erhöhung des Grundpreises bedeutet für einen 4-Personen-Haushalt eine Steigerung von 3,96 % bzw. 14,52 EUR jährlich.

Folgende Unterlagen sind ergänzend beigefügt:

- Anlage 1 abgeändertes Tarifblatt (neue und alte Fassung)
- Anlage 2 Übersicht über die Wasserpreise in der Umgebung
- Anlage 3 Darstellung der Belastung für einen 4-Personen-Haushalt/Jahr

In Vertretung

Marcus Lübken
Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanzielle Auswirkungen
- hat finanzielle Auswirkungen

Die Gesamtkosten belaufen sich auf €.

- Sie stehen im Verw. Haushalt Verm. Haushalt unter der Haushaltsstelle zur Verfügung.

- Der Haushaltsansatz reicht nicht aus. Die Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Ausgaben ist erforderlich

Für die Finanzierung wurden bereits veranschlagt €, insgesamt sind €
bereitstellen. Davon im laufenden Haushaltsjahr €.